



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.02.2004
KOM(2004)130 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT UND DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALAUSSCHUSS**

Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der europäischen Normung

{SEC(2004)206}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH.....	4
3.	POLITISCHER RAHMEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON UMWELTASPEKTEN BEI DER EUROPÄISCHEN NORMUNG	5
3.1	Politische Rahmenbedingungen in Europa	5
3.2	Die unterschiedlichen Rollen von europäischer Normung und europäischer Rechtsetzung	6
3.3	Internationale Dimension	7
4.	ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN NORMUNG.....	7
4.1	Wachsende Zahl europäischer Normen	7
4.2	Wachsende Zahl von Wirtschaftszweigen, die europäische Normen verwenden.....	8
4.3	Vermehrte Übernahme in europäische Rechtsvorschriften.....	8
4.4	Normung und Umwelt.....	8
5.	SCHLÜSSELTHEMEN.....	11
5.1	Umweltbewusstsein.....	11
5.2	Prioritäten setzen.....	13
5.3	Beteiligung der Interessengruppen.....	14
6.	INSTRUMENTE UND ANREIZE.....	16
6.1	Vorhandene Instrumente	16
6.2	Anreize für die systematische Anwendung von Instrumenten zur Berücksichtigung von Umweltaspekten.....	17
7.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK.....	18

1. EINLEITUNG

Güter und Dienstleistungen des Alltagslebens sind heutzutage überwiegend genormt, wengleich dieser Umstand zumeist kaum wahrgenommen wird. Normen sind unsichtbar wirkende Kräfte, die ein reibungsloses Funktionieren gewährleisten.

Im Rahmen des europäischen Normungssystems sind Normen in Bereichen entstanden, in denen die Betroffenen ein gemeinsames Interesse an der Definition technischer Lösungen erkannt und verfolgt haben. Ein wichtiges Antriebsmoment für die Entwicklung europäischer Normen ist deren einheitliche Anwendbarkeit im gesamten europäischen Binnenmarkt, wo sie einzelstaatliche Normen nach und nach ersetzen. Die europäischen Normen stützen sich nach Möglichkeit auf internationale Normen, die den internationalen Handel erleichtern. Ein zusätzlicher Anreiz für die Schaffung europäischer Normen war in einigen Produktionsbereichen ein harmonisierter und stabiler rechtlicher Rahmen, der es ermöglicht, mit europäischen Normen technische Lösungen zu entwickeln und die Einhaltung von Rechtsvorschriften zu demonstrieren.

Textfeld 1: Das Europäische Normungssystem

Europäische Normungsgremien sind: CEN¹ (Europäisches Komitee für Normung), CENELEC (Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung) und ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards). Durch die Richtlinie 98/34EG² werden diese Organisationen als Gremien für die Entwicklung europäischer Normen anerkannt. In dieser Richtlinie wird auch der Begriff „Europäische Norm“ definiert. Die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Beziehungen zwischen CEN, CENELEC, ETSI und der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelsassoziation sind in allgemeinen Leitlinien festgelegt. Am 28. März 2003 wurde eine geänderte Version dieser Leitlinien verabschiedet (ABl. C 91 vom 16.4.2003).

Normen dienen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Da Normen gegebenenfalls festlegen, wie ein Produkt hergestellt, verwendet, in Stand gehalten und am Ende seiner Lebensdauer behandelt wird, und da sie es ermöglichen, Erzeugnisse oder Materialien im Hinblick auf ihre ökologischen Eigenschaften zu prüfen und zu analysieren, können sie erheblichen Einfluss auf die Umweltauswirkungen von Erzeugnissen und Dienstleistungen haben. Während technische Vorschriften verbindlich sind, gibt es tausende von technischen Normen, die von Unternehmen, Ad-hoc-Einrichtungen wie Gremien und Konsortien oder unter Federführung der offiziellen Normenorganisationen freiwillig entwickelt wurden. Die an den betreffenden Verfahren beteiligten Interessengruppen investieren sehr viel in die Normung: Arbeitszeit von Sachverständigen, technisches Know-how und finanziellen Aufwand für Sitzungen. Normen als freiwillig vereinbarte Instrumente sind von zentraler Bedeutung, und es ist wichtig, dass die an ihrer Entwicklung beteiligten Interessengruppen ihr Potenzial maximieren und so ihre Rolle im Umweltschutz ausbauen.

¹ <http://www.cenorm.be>; <http://www.cenelec.org>; <http://www.etsi.org>

² Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften.

2. ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH

Da die nachhaltige Entwicklung für die EU Priorität hat, bemüht sie sich um Ausgewogenheit in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erwägungen³. Europäische Normen beziehen sich häufig auf Handels-, Qualitäts-, Gesundheits- oder Sicherheitsaspekte von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen. Durch die zusätzliche Berücksichtigung von Umweltaspekten in den Normen könnte die europäische Normung zur nachhaltigen Entwicklung und zur Umsetzung der einschlägigen EU-Politik, wie der von der Europäischen Kommission verabschiedeten Integrierten Produktpolitik (IPP)⁴, beitragen. Außerdem werden immer mehr europäische Prüf- und Messnormen benötigt, die zur Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen beitragen.

Die an der Normung beteiligten Interessengruppen sollten weitere Schritte unternehmen, damit wichtige Umweltaspekte systematisch bei der Ausarbeitung europäischer Normen berücksichtigt werden. Daher verdienen die Bedingungen, unter denen die europäische Normung zum Umweltschutz beitragen kann, eine nähere Betrachtung.

In den einzelnen Phasen der Erstellung dieser Unterlage fanden mehrere Konsultationsrunden statt⁵. Am 17. Juli 2002 fand eine Sitzung mit verschiedenen Interessengruppen statt; am 16. Juli 2003 wurde eine weitere Sitzung abgehalten. Vom 25. Juli bis zum 15. September 2003 erfolgte dann eine Konsultation per Internet. Diese Initiativen waren auf alle am Normungssystem beteiligten Interessengruppen ausgerichtet, und es gingen Beiträge aus Handel und Industrie, von nichtstaatlichen Organisationen, Behörden und den Normungsgremien selbst ein. Die eingegangenen Stellungnahmen trugen zur Ermittlung der zentralen Punkte bei und ermöglichten die Prüfung der Frage, ob eine Mitteilung das geeignete politische Instrument zum Erreichen von Fortschritten ist.

Den Ergebnissen zufolge waren nahezu alle Beteiligten der Ansicht, dass eine Mitteilung ein nützlicher Beitrag wäre, der sie in ihrer Arbeit unterstützen würde. Daneben kristallisierten sich Themen von gemeinsamem Interesse heraus, wobei sich Einigkeit über die Bereiche abzeichnete, in denen mit größter Wahrscheinlichkeit Fortschritte erreicht werden können. Insbesondere wurden vier zentrale Themen ermittelt, die daher in dieser Mitteilung speziell behandelt werden:

- Schärfung des Problem- und des Umweltbewusstseins,
- Festlegung der Prioritäten,
- Ausbau der Beteiligung der Interessengruppen,
- Nutzung von Instrumenten und Anreizen.

Die europäische Normung und ihre Interessengruppen sind aufgefordert, über diese Themen nachzudenken und Maßnahmen zu ergreifen, damit sich das

³ KOM(2001)264 endgültig Mitteilung der Kommission — Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung.

⁴ KOM(2003)302 endgültig Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament — Integrierte Produktpolitik - Auf den ökologischen Lebenszyklus-Ansatz aufbauen.

⁵http://europa.eu.int/comm/enterprise/standards_policy/environment_standardisation/stakeholder_meeting/2003/public_consultation_report_de.pdf

Normungssystem weiterentwickelt und für Umweltaspekte zugänglicher wird, gleichzeitig aber weiterhin alle anderen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Diese Mitteilung wendet sich an folgende Interessengruppen:

- Europäische Normenorganisationen und ihre nationalen Mitglieder,
- nationale Behörden,
- Industrie- und Handelsverbände, unter Berücksichtigung der Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- nichtstaatliche Organisationen sowie
- wissenschaftliche Organisationen.

Die Kommission ersucht das Europäische Parlament und den Rat, die in dieser Mitteilung dargelegten zentralen Fragen und Ziele zu unterstützen.

3. POLITISCHER RAHMEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON UMWELTASPEKTEN BEI DER EUROPÄISCHEN NORMUNG

3.1 Politische Rahmenbedingungen in Europa

Ziel des EG-Vertrags sind eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltqualität⁶. In dem Vertrag ist der Grundsatz verankert, dass die Erfordernisse des Umweltschutzes insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in die übrige Politik einbezogen werden müssen⁷. Die Gemeinschaft bemüht sich, im Hinblick auf den Binnenmarkt und die Umwelt diese Ziele konsequent zu verfolgen und gleichzeitig ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Die europäische Normung ist ein Instrument, das häufig zur Umsetzung der Gemeinschaftspolitik benutzt wird⁸. Daher richtet sich das Augenmerk immer mehr auf die Rolle, die sie im Umweltschutz und in der nachhaltigen Entwicklung spielen kann.

Das Europäische Parlament und der Rat haben in zahlreichen Strategiepapieren ihre Bereitschaft und die Notwendigkeit unterstrichen, bei der Normung stärker auf die Umweltaspekte einzugehen⁹. Dies wurde in der genannten Mitteilung über IPP aufgegriffen, in der die Normung als ein potenzielles Instrument zur Verringerung der durch Produkte und Dienstleistungen — von der Rohstoffgewinnung bis zu Produktion, Vertrieb, Verwendung und Abfallentsorgung — verursachten Umweltbelastungen betrachtet wird. Der vor kurzem vorgelegten Vorschlag zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener

⁶ Artikel 2 der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

⁷ Artikel 6 der konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

⁸ Ein Überblick über die Wirtschaftszweige, die zur Umsetzung dieser Politik Europäische Normen verwenden, findet sich in KOM(2001)527 endgültig oder unter folgender Internetadresse: http://europa.eu.int/comm/enterprise/standards_policy/index.htm.

⁹ Z.B. Strategie der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung: Follow-up zu den umweltrelevanten Aspekten des Europäischen Rates von Göteborg – Schlussfolgerungen des Rates, Dokument 15280/01.

Produkte¹⁰ ist ein Beispiel für die Umsetzung der integrierten Produktpolitik in die Praxis. Bei der Festlegung von Methoden zur Messung oder besseren Beschreibung der für diese Produkte relevanten Umweltparameter könnten europäische Normen sehr hilfreich sein.

Die Kommission hat im sechsten Umweltaktionsprogramm¹¹ der Gemeinschaft, das vom Europäischen Parlament und vom Rat im Jahre 2002 verabschiedet wurde, insbesondere vorgeschlagen, die Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in die Normung zu fördern.

Im selben Jahr hat die Kommission ein Papier über die Normung und den Umweltschutz angekündigt (d. h. die vorliegende Mitteilung)¹². Der Rat hat diese Absicht 2002 begrüßt¹³.

3.2 Die unterschiedlichen Rollen von europäischer Normung und europäischer Rechtsetzung

Europäische Normen sind auf Freiwilligkeit beruhende Dokumente, die in offenen und transparenten Verfahren unter Leitung der europäischen oder internationalen Normungsgremien entwickelt werden. Die Normungsarbeit wird von den betreffenden Interessengruppen selbst im eigenen Interesse auf einvernehmlicher Grundlage geleistet. Der Grundsatz des Einvernehmens gilt auch in Bezug auf die Umweltbelange, die im Zuge des Normsetzungsverfahrens erörtert werden.

Daneben gibt es Gebiete, auf denen die Ziele des Gemeinwesens, wie z.B. Gesundheitsschutz, Sicherheit oder Umweltschutz, am besten durch Rechtsetzung unter Beteiligung der demokratisch legitimierten Institutionen transparent und verbindlich erreicht werden.

Normung und Rechtsetzung sind zwei unterschiedliche Instrumente, die in einigen Fällen zwei Optionen zur Behandlung von Umweltfragen bieten können. Da der legislative Ansatz durch Normung gestützt werden kann, besteht auch Komplementarität. Normen können Lösungen für komplexe technische Probleme bieten und sind deshalb vorteilhaft. Stabile rechtliche Rahmenbedingungen können geschaffen werden, wenn die Rechtsetzung leistungsorientiert bleibt und technische Details durch freiwillige Normen geregelt werden. Das bedeutet, dass ein berechenbarer Rahmen für die Normung benötigt wird, um die erwarteten Ergebnisse zu erhalten. Um die Vorteile dieser Komplementarität möglichst umfassend zu nutzen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften die Regeln effizienter Rechtsetzung beachtet werden und eine Folgenabschätzung vorgenommen wird. Diese Folgenabschätzung könnte sich auch auf die potenzielle Rolle von Normen in Bezug auf geplante Rechtsvorschriften erstrecken. Wenn Normen so entwickelt werden, dass ein wirksamer Beitrag zum

¹⁰ KOM(2003)453 endg. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates.

¹¹ Beschluss 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das Sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft, ABl. L 242 vom 10.09.2002, S. 1-15.

¹² KOM(2001)527 endgültig Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Maßnahmen auf Grundlage der Entschlüsse über die Europäische Normung, die 1999 vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedet wurden.

¹³ Schlussfolgerungen des Rates zur Normung vom 1. März 2002, ABl. C 66 vom 15.3.2002.

Umweltschutz geleistet wird, muss dem bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften oder bei der Erwägung einer Deregulierung und geeigneter freiwilliger Instrumente Rechnung getragen werden.

3.3 Internationale Dimension

Seit jeher ist der Handel die Hauptantriebskraft der Normung. Unter globalen Gesichtspunkten verlangen mehr und mehr Probleme eine globale technische Lösung; insbesondere international gehandelte Waren sollten nach Möglichkeit international genormt sein. Das im Rahmen der WTO errichtete multilaterale Handelssystem, insbesondere das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT), sieht die Verwendung nicht obligatorischer internationaler Normen als Grundlage verbindlicher technischer Vorschriften für Waren vor. Die WTO-Regeln achten das Hoheitsrecht jedes Mitglieds, den Umfang des Schutzes selbst zu bestimmen, den es zur Verwirklichung legitimer Ziele wie Gesundheits- und Umweltschutz für angemessen hält, sofern es dieses Recht nicht willkürlich und diskriminierend ausübt. Daher brauchen die WTO-Mitglieder die internationalen Normen nicht anzuwenden, wenn sie unwirksam oder zur Erreichung legitimer Ziele nicht geeignet sind. Dieser Grundsatz beruht auf der Überlegung, dass grundlegende Schutzvorschriften (legitime Ziele) von legitimierten staatlichen Stellen aufgestellt werden sollten, während die technischen Lösungen zur Erreichung dieser Ziele vorzugsweise von den privatwirtschaftlichen Interessengruppen selbst in internationalen Normen festgelegt werden sollten.

Zwischen der europäischen und der internationalen Normung gibt es eine enge Verbindung, da dies für den Handel, den Marktzugang und die Verbreitung von Technologien von großem Nutzen ist. Soweit internationale Normen bestehen und dem Bedarf der EU gerecht werden, stützen sich die europäischen Normen auf dieselben¹⁴. Das CEN übernimmt einen erheblichen Teil seiner Normen von der Internationalen Organisation für Normung (ISO), und die meisten Produkte von CENELEC werden im Rahmen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) entwickelt. Aufgrund von Vereinbarungen zwischen den europäischen und den internationalen Normenorganisationen können auch europäische Normen den internationalen Organisationen zur Verabschiedung als internationale Normen angeboten werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass die Vorreiterrolle Europas beim Umweltschutz und bei der Einbeziehung ökologischer Aspekte in bestehende Normen zu einschlägigen internationalen Normen führt.

4. ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN NORMUNG

Die europäische Normung hat diverse Entwicklungen durchlaufen, wodurch ihr Potential als nützliches Instrument des Umweltschutzes gesteigert wurde.

4.1 Wachsende Zahl europäischer Normen

Die Zahl der europäischen Normen hat erheblich zugenommen. Derzeit bietet CEN etwa 7 000 europäische Normen für die verschiedensten Wirtschaftszweige. In der Elektrotechnik hat CENELEC rund 3 300 europäische Normen aufgestellt, von

¹⁴ SEK(2001)1296 — Prinzipien der europäischen Politik betreffend internationale Normung.

denen die meisten auf den Normen der Internationalen Elektrotechnischen Kommission IEC beruhen. Im Telekommunikationsbereich bietet ETSI den Normennutzern rund 3 200 Normen (EN und ETS). Zusammen veröffentlichen diese Organisationen jährlich etwa 1 200 europäische Normen (EN). 2003 bestanden ca. 13 500 europäische Normen.

4.2 Wachsende Zahl von Wirtschaftszweigen, die europäische Normen verwenden

Auch die Gebiete, auf denen europäische Normen aufgestellt werden, haben sich erheblich erweitert. Die Normenentwickler befassen sich heute auch mit umweltrelevanten Fragen wie Produktgestaltung, effiziente Energienutzung, Lösungen für die Lebensendstufe von Teilen und Komponenten sowie technische Verfahren und Managementverfahren. Zudem wächst die Nachfrage nach Prüf- und Messmethoden im Umweltbereich.

4.3 Vermehrte Übernahme in europäische Rechtsvorschriften

Zur Unterstützung der nach dem neuen Konzept¹⁵ verfassten EG-Richtlinien für bestimmte Produktbereiche wurden in 2 165 Fällen harmonisierte Normen als freiwillige Lösung zum Nachweis der Erfüllung rechtlicher Anforderungen verwendet. Der Anreiz zur Festlegung freiwilliger Lösungen setzt voraus, dass die europäischen Normenorganisationen bestimmte Grundsätze der Verantwortlichkeit beachten, wie die landesinterne Umfrage und Abstimmung oder die Vertretung der Interessengruppen beim Normungsprozess. Richtlinien nach dem neuen Konzept könnten auch zur Entwicklung der Umweltpolitik eingesetzt werden, was bislang nicht wirklich der Fall war.

4.4 Normung und Umwelt

Normen sind Mittel zur Verbreitung technischen Wissens. Heute gibt es zahlreiche europäische Normen, die sich entweder direkt auf die Umwelt beziehen oder Umweltaspekte berücksichtigen. Ihre Verwendung sollte gefördert werden.

4.4.1 Ökologische Dimension von Produktnormen

Bei einem großen Teil der heute bestehenden 13 500 europäischen Normen handelt es sich um Produktnormen (d. h. Normen, die Anforderungen an Produkte festlegen). Durch diese Normen können wichtige Kriterien für Produkte festgelegt werden, z.B. in Bezug auf deren Sicherheitseigenschaften und Dimensionen, um so einen Beitrag zur Sicherstellung des korrekten Zusammenspiels mit anderen Komponenten zu leisten. Dadurch werden Inkompatibilitäten zwischen Komponenten und Ausschuss vermieden, und die daraus resultierenden Kostenvorteile können an die Verbraucher weitergegeben werden. Normen, die den ökologischen Aspekten eines Produktes angemessen Rechnung tragen, können zur Minimierung etwaiger Umweltbelastungen durch die betreffenden Produkte beitragen.

¹⁵ Entschließung des Rates vom 7. Mai 1985 über eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und der Normung, ABl. C 136 vom 4.6.1985. Weitere Information: <http://europa.eu.int/comm/enterprise/newapproach/legislation/guide/legislation.htm>.

Immer mehr Produktnormen betreffen wichtige Abschnitte im Lebenszyklus eines Produkts. Einige Normungsdokumente¹⁶ befassen sich mit der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Produktgestaltung und -entwicklung. Sie sollen den Unternehmen helfen, die Beweggründe und die praktische Nützlichkeit einer umweltgerechten Gestaltung zu verstehen. Auch gibt es eine wachsende Zahl von Normen, die die Behandlung von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus erleichtern.

Diese spezifischen Umweltnormen (oder Leitlinien, Berichte usw.) für Produkte können erforderlichenfalls ausschließlich auf die ökologischen Aspekte und/oder die ökologische Leistungsfähigkeit eines Produkts ausgerichtet sein. Ihre Verwendung könnte künftig zunehmende Bedeutung erlangen. Sie weisen den Vorteil auf, dass sie von Normungssachverständigen mit Fachkenntnissen in Umweltfragen erstellt werden, wodurch vermieden wird, dass bestimmte ökologische Aspekte zu Lasten anderer übergewichtet werden.

4.4.2 *Prüfmethoden für Umweltzwecke*

Die Umsetzung der Richtlinien und Verordnungen der Gemeinschaft erfordert manchmal die Entwicklung genormter Prüfmethoden, zum Beispiel für die Messung und Eindämmung von Umweltverschmutzung und zur Wasseranalyse. Entsprechende Normen ermöglichen die homogene Umsetzung und Anwendung von Rechtsvorschriften in der gesamten Europäischen Union. Ohne genormte Messmethoden wären die unionsweit erhobenen Umweltqualitätsdaten weder kompatibel noch vergleichbar.

Textfeld 2: Prüfmethoden für Schlämme

Die Kommission hat das CEN mit der Entwicklung horizontaler Normen für Schlämme, biologische Abfälle und Böden beauftragt, die zur Umsetzung bestehender und künftiger EU-Richtlinien benötigt werden. Es sollen nur einige wenige Normen bestehen, die im Rahmen verschiedener Richtlinien verwendet werden können. So könnte beispielsweise eine horizontale Norm zur Prüfung des Kaliumgehalts für die Ermittlung des Kaliumanteils **sowohl** in Schlämmen **als** in Böden **als auch** in biologischen Abfällen verwendet werden.

4.4.3 *Umwelttechnologie*

Die Kommission gelangte im Zuge der Ausarbeitung des Aktionsplans für Umwelttechnologie¹⁷ zu der Erkenntnis, dass Normen die Einführung von Umwelttechnologie fördern können. Die in Normen vorgegebene Umweltleistung kann große Auswirkungen auf den Markt für Umwelttechnologien haben.

Der Energieverbrauch ist ein Beispiel für ein Gebiet, auf dem europäische Normen im Interesse des Umweltschutzes verwendet werden können. Entwürfe für europäische Normen für die Energieeffizienz von elektrischen Geräten und Gasgeräten liegen bereits vor. Damit der Verbraucher hiervon profitiert, werden Normen für die Messung der Geräteleistung entwickelt. Die Angaben über den

¹⁶ Z.B. ISO TR 14062: „Umweltmanagement – Integration von Umweltaspekten in Produktdesign und –entwicklung“.

¹⁷ Unter dem Begriff werden alle Technologien subsumiert, die umweltverträglicher sind als entsprechenden Alternativen. KOM(2004)38 endgültig Mitteilung der Kommission - Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung: Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union

Energieverbrauch eines Geräts finden sich auf einem so genannten Energieetikett, das den europäischen Verbrauchern gestattet, gut informiert ihre Kaufentscheidung zu treffen.

Bei einigen Normen ist der Nutzen für die Umwelt nicht unmittelbar ersichtlich. Ein Beispiel dafür sind Normen zur Messung der Maschenöffnung von Fangnetzen¹⁸. Sie gestatten es den verschiedenen Ländern, internationale Regelungen durchzusetzen und die Fischbestände zu schützen. Ein weiteres Argument ist, dass Normen, die zur Unterstützung von Initiativen wie die intelligenten Verkehrssysteme entwickelt werden, der Umwelt nutzen, da sie zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und seiner negativen Auswirkungen auf die Umwelt beitragen können.

Textfeld 3: Kraft-Wärme-Kopplung, auch auf Kleinstanlagen

Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Erzeugung von Wärme und Elektrizität, die in Gebäuden erforderlichenfalls an Ort und Stelle erfolgen kann. Sobald entsprechende Normen vorliegen, werden diese die Übernahme dieser Technologie auf dem Markt fördern.

4.4.4. *Normen für das Umweltmanagement*

Das Umweltmanagement ist ein weiteres Beispiel für ein Gebiet, auf dem Normen um der Umwelt willen benötigt werden. Mit Hilfe eines Umweltmanagementsystems kann ein Unternehmen die Auswirkung seiner Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen auf die Umwelt prüfen, einplanen und ständig verbessern. Den Umweltbelangen haben Unternehmen ebenso systematisch Rechnung zu tragen wie der Qualitätssicherung. Aus diesem Grund sind Normen für Umweltmanagementsysteme wie das EMAS¹⁹, z.B. die EN/ISO-Norm 14001, sehr hilfreich.

ISO 14 000 ist eine international anerkannte Normenreihe für das Umweltmanagement. Die ISO-Norm 14 001 für Umweltmanagementsysteme ist als europäische Norm übernommen worden (EN ISO 14 001: 1996). Gegenstand anderer Normen der ISO-Reihe 14 000 sind beispielsweise die Lebenszyklusanalyse (ISO-Reihe 14 040), die Umwelleistungsbewertung (ISO-Reihe 14 030) und die Umweltetiketten und -erklärungen (ISO-Reihe 14 020). Die Normen der Reihe 14 000 sind Managementnormen, die nicht für einen speziellen Sektor oder eine spezielle Tätigkeiten gelten, sondern einen Leitfadens für Grundlagen des Umweltmanagements (Definitionen, Bestimmung der Ziele oder des Geltungsbereichs usw.) darstellen.

Das System EMAS stützt sich auf die Norm EN/ISO 14 001: 1996, geht jedoch auch darüber hinaus. Einige der größeren Unterschiede bestehen vorwiegend darin, dass das EMAS die Einhaltung rechtlicher Vorschriften, eine stetige Verbesserung der Umweltverträglichkeit, die Einbeziehung der Beschäftigten und die Veröffentlichung einer Umwelterklärung (einschließlich Angaben über das Unternehmen und seine

¹⁸ EN ISO 16663 Fischernetze - Prüfmethode zur Bestimmung der Maschengröße.

¹⁹ Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), ABl. L 114 vom 24.4.2001, S. 1. Weitere Informationen: <http://www.europa.eu.int/comm/environment/emas>.

Auswirkungen auf die Umwelt) vorschreibt. Daneben ist das EMAS ein öffentliches System, das der Aufsicht der Mitgliedstaaten untersteht.

5. SCHLÜSSELTHEMEN

5.1 Umweltbewusstsein

Umweltschutz, optimale Ressourcennutzung und sparsamer Energieverbrauch werden für Unternehmen, Verbraucher und Behörden immer wichtiger. Die Normung sollte als Faktor unternehmerischer Tätigkeit für ökologische Erwägungen offen sein, auch wenn die Norm selbst keinerlei Einfluss auf die Umwelt hat, sondern nur die genormten Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die Umweltauswirkungen des Normungsgegenstandes hängen weitgehend davon ab, wie die Norm abgefasst ist und welche Bestimmungen sie enthält oder auch nicht enthält. Daher müssen die Fachleute, die die Normen aufsetzen oder überarbeiten, über die Umweltbelange und die möglichen Umweltauswirkungen informiert sein. Viel wird von dem bei der Ausarbeitung der Normen verfügbaren Fachwissen und der Bereitschaft zur *systematischen* Berücksichtigung von Umweltaspekten abhängen. Ziel dieser Mitteilung ist die Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen sowie des Austauschs von Fachkenntnissen und bewährten Verfahren, damit Normen einen Beitrag zu einer besseren Umwelt und mithin zu nachhaltiger Entwicklung leisten können. Auf europäischer Ebene unternommene Anstrengungen müssen auf einzelstaatlicher Ebene ergänzt werden.

5.1.1 Verpflichtung zur Berücksichtigung von Umweltaspekten

Für alle Interessengruppen und ihre Fachleute, welche die Normen ausarbeiten, muss die Berücksichtigung von Umweltaspekten zur Pflicht werden. Die Schärfung des Umweltbewusstseins ist schon wegen der bloßen Anzahl der Beteiligten und des raschen Wandels ökologischen Know-hows oftmals ein langwieriger und schwieriger Prozess. Auf Seiten aller Beteiligten, einschließlich der europäischen und einzelstaatlichen Normungsgremien, Behörden, der Industrie und des Handels, sind dauerhafte Anstrengungen notwendig. Insbesondere die Vertreter von Großunternehmen können auf Grund ihrer Beziehungen zu Zulieferern und Geschäftspartnern eine zentrale Rolle bei der Erstellung und Anwendung von Umweltnormen spielen. Umweltbewusstsein ist auch ein Aspekt, dem sie im Rahmen ihrer unternehmerischen sozialen Verantwortung und der Beziehungen zu den Aktionären wohl Rechnung tragen. Sie sollten auch sicherstellen, dass etwaige Aussagen zum Umweltschutz oder Angaben in ihren Umwelterklärungen sich in der Arbeit der von ihnen beschäftigten Fachleute und ihrer Normungstätigkeit niederschlagen. Viele Organisationen, insbesondere nichtstaatliche, bemühen sich bereits aktiv um die Sensibilisierung ihrer Mitglieder für die ökologischen Aspekte der Normung. Die Intensität dieses Engagements ist allerdings in den verschiedenen Regionen der EU und der Beitrittsländer unterschiedlich.

5.1.2 Frühzeitige Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen

Es gibt keine pauschale oder einfache Antwort auf die Frage, wie zur Einbeziehung der Umwelt in die europäische Normung vorzugehen ist. Der erste Schritt bestünde natürlicher Weise darin, zu ermitteln, wie eine Norm sich auf die Umwelt auswirken könnte. Dazu sind nicht zwangsläufig komplizierte und zeitraubende Forschungen

oder Untersuchungen nötig, und es bedeutet auch nicht, dass eine Lebenszyklusanalyse durchgeführt werden muss, um zu einer zufriedenstellenden Einschätzung zu gelangen. Es ist natürlich besser, der ökologischen Dimension schon von Anfang an Rechnung zu tragen, anstatt eine Norm zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern. Deshalb ist ein systematisches Vorgehen mit dem Ziel wichtig, das Umweltbewusstsein auf allen Stufen des Normungsverfahrens zu schärfen, das dann zu konkreten Verbesserungen führen sollte.

Aspekte wie Energie- und Werkstoffverbrauch sowie Ableitungen in Luft, Wasser und Boden sind Beispiele für Umweltauswirkungen, die bei der Aufstellung von Normen berücksichtigt werden sollten. Desgleichen sollte messbaren und objektiven Einwirkungen wie der Freisetzung gefährlicher Stoffe, der Umweltgefährdung durch Unfälle oder Missbrauch, dem Erzeugen von Abfall und dem Verursachen von Lärm Rechnung getragen werden, soweit sie relevant sind. Auch Normen für das Messen der ökologischen Effizienz oder des Ausstoßes von Schadstoffen kommt für die stärkere Gewichtung der Umweltdimension von Produktnormen eine wesentliche Rolle zu. Die Ergebnisse einer frühzeitigen Einschätzung solcher Umweltauswirkungen könnten für die Normenbenutzer sehr nützlich sein. Aus diesem Grund sollten in zweckmäßiger Form Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die Aufschluss darüber geben, welche Umweltaspekte auf welcher Stufe der Ausarbeitung einer europäischen Norm berücksichtigt wurden.

5.1.3 Berücksichtigung möglicher Umweltauswirkungen bei der Überarbeitung

Schädliche Umweltauswirkungen lassen sich durch Nutzung neuer Erkenntnisse erheblich reduzieren. Da das Innovationstempo nicht zuletzt im Umweltbereich sehr hoch ist, kommt der regelmäßigen Überarbeitung der Normen große Bedeutung zu. In der Regel werden Normen alle fünf Jahre überarbeitet. Diese regelmäßige Überarbeitung ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, um zu prüfen, wie es mit den Umweltaspekten der jeweiligen Norm steht. Diese sollten bei einer solchen Überarbeitung wie zu Beginn jeder Entwicklung eines neuen Normungsprogramms oder -projekts systematisch berücksichtigt und in einem geeigneten Format verfügbar gemacht werden.

5.1.4 Fortbildung

Die Einbeziehung ökologischer Aspekte in den europäischen Normungsprozess könnte durch zwei Arten von Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden.

Erstens, indem allen am europäischen Neuordnungsprozess beteiligten Fachleuten Wissen über die potenziellen Umweltauswirkungen bestimmter Werkstoffe, Verfahren oder funktioneller Erfordernisse vermittelt wird. Zweitens kann der Normungsprozess, obwohl er offen und transparent ist, diesbezüglich nicht unterrichteten Personen auch dann übermäßig komplex erscheinen, wenn diese über umfassende ökologische Kenntnisse verfügen. Auf den entsprechenden Personenkreis ausgerichtete Fortbildungsmaßnahmen könnten den Betroffenen die Fähigkeit vermitteln, sich auf nationaler und europäischer Ebene Gehör zu verschaffen. Der Zugang zu Umweltinformationen, die für die Normung relevant sind, kann für alle Betroffenen nützlich und durch die bessere Verbreitung von technischem Know-how der Qualität von Normen förderlich sein. Maßnahmen zur Information über den Normungsprozess können dem gegenseitigen Verständnis zwischen Betroffenen mit unterschiedlichen Interessenlagen dienen.

Künftige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene sollten gemeinsam mit allen wichtigen Interessengruppen entwickelt werden und sich auf die bislang gewonnenen Erfahrungen stützen.

5.2 Prioritäten setzen

Angesichts der erheblichen Zahl laufender Normungsprojekte, der hohen Kosten der Beteiligung an der Normungsarbeit und den oftmals knappen Mitteln der Interessengruppen müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Interessengruppen könnten sich bei der Festlegung ihrer Prioritäten an vielen verschiedenen Elementen orientieren, von den Erfordernissen der Betroffenen (Industrie und Öffentlichkeit) bis zur Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften und politischer Konzepte (die sich beispielsweise aus der Ratifizierung internationaler Übereinkommen wie dem Kyoto-Protokoll ergeben). Im sechsten Umweltaktionsprogramm und im jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission werden die wichtigsten Prioritäten dargestellt und so die Möglichkeit geschaffen, Normungsaktivitäten und ökologische Erwägungen im Vorfeld zu erkennen und zu gewichten.

5.2.1 *Festlegung der Prioritäten durch europäische Normenorganisationen: Arbeitsprogramme*

Benötigt wird eine einfache Methodik, mit der sich feststellen lässt, welche Normungsprogramme und -projekte sich auf die Umwelt auswirken könnten. Die Interessengruppen könnten so ihr Geld wirkungsvoll in Normungsprojekte investieren, die für sie von wirklichem Interesse und potenziellem Nutzen sind. Ein solches System könnte auch zum Einholen von technischen Stellungnahmen, Unterstützung und Fachwissen eingesetzt werden. Arbeitsprogramme und Geschäftspläne von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen, die von den europäischen Normenorganisationen eingesetzt wurden, könnten beispielsweise Angaben über den Zusammenhang zwischen ihrer Arbeit und den Umweltaspekten enthalten.

5.2.2 *Festlegung der Prioritäten durch die Kommission: Normungsaufträge*

Ein Mittel, mit dem die Kommission signalisieren kann, wo die Prioritäten der europäischen Normungsarbeit liegen sollten, sind Aufträge zur Erstellung europäischer Normen. Die Aufträge werden erteilt, um die Entwicklung europäischer Normen im Hinblick auf politische Ziele einzuleiten, insbesondere im Zusammenhang mit den nach dem neuen Konzept verfassten Richtlinien, die den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt betreffen können. Sie können auch in Gebieten, die spezifischer Umweltnormen bedürfen, oder allgemein zur Unterstützung der Umweltpolitik der EU erstellt werden.

Die Kommission betont schon seit einigen Jahren, wie wichtig es ist, bei der Auftragsvergabe grundlegende Aspekte wie Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz zu berücksichtigen²⁰. Dementsprechend muss die Kommission bei ihren Normungsaufträgen die angemessene Berücksichtigung der Umweltaspekte in den Normen ohne Beeinträchtigung anderer politischer Ziele (z.B. freier Warenverkehr im Binnenmarkt) sicherstellen. Bei der Vorbereitung eines Normungsauftrages wäre gegebenenfalls eine vorherige Prüfung verschiedener

²⁰ KOM(1998)291endgültig, S.11. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Effizienz und Verantwortlichkeit in der europäischen Normung im Rahmen des neuen Konzepts.

Aspekte im Hinblick auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von zusätzlichem Nutzen. Schließlich sollten die ökologischen Anforderungen in Normungsaufträgen so formuliert werden, dass überprüft werden kann, ob die geforderte Einbeziehung von Umweltaspekten tatsächlich erfolgte.

Spezifische Normungsaufträge zur Unterstützung der Umweltpolitik der EU sind ebenfalls nützlich. Ein besonderes Instrument, mit dem die Kommission die europäischen Normenorganisationen auffordert, für ihre Arbeit Prioritäten zu setzen, ist der so genannte Programmauftrag. So hat die Kommission beispielsweise einen Programmauftrag zu Unterstützung der künftigen EU-Richtlinie über umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte erteilt.

5.3 Beteiligung der Interessengruppen

Die Akzeptanz von Normen hängt weitgehend davon ab, ob alle Interessengruppen in die Entwicklung einbezogen worden sind. Die Teilnahme der Zivilgesellschaft (Verbraucherschutzorganisationen, Vertreter von Schutzinteressen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt usw.) an der Normung verbessert den Konsens und sorgt dafür, dass die Normen repräsentativer und für die Interessengruppen selbst und gegebenenfalls die Behörden akzeptabel werden. Die Wissenschaft sollte ebenfalls beteiligt werden, um sicherzustellen, dass die Normen jüngsten wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Der Rat hat als politische Instanz betont, wie wichtig es ist, alle interessierten Parteien aufzufordern, sich aktiv an der Entwicklung europäischer Normen zu beteiligen und zum Management des Normungsprozesses beizutragen und sie so in die Entwicklung einzubinden²¹. Um zur Aufstellung europäischer Normungsprogramme beizutragen, müssen die Betroffenen natürlich befugt sein, einen bestimmten Mandantenkreis auf nationaler und europäischer Ebene zu vertreten.

Praktisch alle nationalen und europäischen Normungsgremien haben ihre Bereitschaft zur Einbeziehung neuer Interessengruppen in den Normungsprozess signalisiert. In der Praxis hängt die wirksame Beteiligung an der Normungsarbeit allerdings weitgehend davon ab, ob die interessierten Parteien in der Lage sind, einen technischen Beitrag zu leisten und für diese Arbeit Mittel aufzuwenden.

5.3.1 Die nationale Dimension

Die Beteiligung von Umweltinteressengruppen an der Normung ist sehr wichtig, insbesondere auf nationaler Ebene. Das Prinzip der nationalen Delegationen bietet den Interessengruppen die Möglichkeit, sich ohne großen Reiseaufwand an der Normungsarbeit zu beteiligen und technische Stellungnahmen in ihrer Muttersprache abzugeben. Wird zunächst zwischen den Interessengruppen innerhalb eines Landes und anschließend zwischen den Positionen der einzelnen Länder Einvernehmen erzielt, so werden die daraus resultierenden Normen im Allgemeinen sowohl regional als auch international akzeptiert.

Einige Interessengruppen sind bei der Beteiligung an der Normung mit praktischen Schwierigkeiten konfrontiert. Hierzu gehören beispielsweise nichtstaatliche Umweltschutzorganisationen, Vertreter von Verbraucherinteressen, Organisationen

²¹ Entschließung des Rates vom 28. Oktober 1999 über die Rolle der Normung in Europa sowie Schlussfolgerungen des Rates vom 1. März 2002 zur Normung.

für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie KMU. Deren Beteiligung kann durch einen Mangel an finanziellen Mittel und technischen Fachkenntnissen behindert sein. Da sie eine Dimension des öffentlichen Interesses an der Normsetzung darstellen und die Akzeptanz von Normen bei ihren Nutzern verbessern können, sollte ihre Beteiligung öffentlich gefördert werden.

Auch die einzelstaatlichen Behörden sollten sich aktiver am Normungsprozess beteiligen. Durch einen Dialog zwischen den verschiedenen (nationalen und lokalen) beteiligten Behörden ließe sich die Einbeziehung der Umweltaspekte leichter mit Aspekten des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sowie wirtschaftlichen Belangen vereinbaren.

Es ist auch wichtig, dass das zwischen den Interessengruppen auf nationaler Ebene erreichte Einvernehmen dokumentiert und auf europäischer Ebene als eine einheitliche Konsensposition präsentiert wird. Es sollte ein Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten organisiert werden. Die Mitgliedstaaten sollten die Vertretung von Umweltinteressen in der nationalen Normung, die Unterstützung der Interessengruppen und die Einbindung nationaler Behörden in die Normung stark gewichten. Gestützt auf nationale Tätigkeitsberichte könnte die Kommission dann zusammen mit den Mitgliedstaaten prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden.

5.3.2 *Europäische Dimension*

Die europäische Normung im Rahmen der Organisationen CEN und CENELEC stützt sich auf nationale Delegationen, und es ist wichtig, dass diese Positionen vertreten, worin sich die Auffassungen aller auf nationaler Ebene beteiligten Interessengruppen widerspiegeln. Da die Beteiligung der Vertreter von Umweltschutzinteressen in ihrer derzeitigen Form als unbefriedigend betrachtet wurde, hat die Kommission einem Konsortium von Umweltorganisationen, ECOS (*European Environmental Citizens Organisation for Standardisation*), einen Dienstleistungsauftrag erteilt²². ECOS soll im Rahmen des europäischen Normungsprozesses Umweltinteressen formulieren und sicherstellen, dass diese Berücksichtigung finden. ECOS kommt auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle zu:

- bei der Werbung neuer Mitglieder unter den nichtstaatlichen Organisationen, die an der nationalen Normung mitwirken,
- bei der Errichtung eines Netzes von Fachleuten und bei der Festlegung des Arbeitsablaufs mit dem Ziel, die Koordinierung mit den ECOS-Mitgliedern und die Transparenz zu verbessern und damit den Entscheidungsprozess auf nationaler Ebene stärker zu beeinflussen,
- bei der Aufstellung eines technischen Arbeitsprogramms und bei der Auswahl der technischen Ausschüsse, die sich an der Normungsarbeit beteiligen wollen,
- bei der Fortbildung von Fachleuten und Personal in Fragen der Normungsgrundsätze und -verfahren,

²² „Dienstleistungsauftrag betreffend die Integration von Umwelanforderungen in den europäischen Normungsprozess“ ABl. 2002/S 173-137828.

- beim Gewährleisten der Teilnahme der in der Organisation versammelten Fachleute an den technischen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die in ihrem Arbeitsprogramm genannt sind.

ECOS hat im November 2002 die Arbeit aufgenommen. Die Anträge für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied im CEN und als Sozial- und Wirtschaftspartner im CENELEC werden zurzeit bearbeitet. Die Kommission geht davon aus, dass ECOS nach einer Anlaufphase eine wichtige Rolle bei der Einbringung von Umweltbelangen in die Normung spielt, und will die Organisation bei ihrer Tätigkeit weiter unterstützen.

Die Europäische Kommission misst der vollen Einbeziehung aller Interessengruppen in den europäischen Normungsprozess große Bedeutung bei und hat bereits die Vertretung der Verbraucher (ANEC), Arbeitnehmer (TUTB) sowie der mittelständischen Unternehmen (NORMAPME) sichergestellt. Diese Verbände sind assoziierte Mitglieder der europäischen Normenorganisationen oder haben einen gleichwertigen Status.

6. INSTRUMENTE UND ANREIZE

Die europäischen Normenorganisationen haben bereits eine Reihe nützlicher Instrumente entwickelt, die unmittelbar die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Normung fördern. Deren Weiterentwicklung und systematische Verwendung sind vielversprechend und sollten unterstützt werden. Wichtig für eine größere Marktrelevanz der Normen ist auch, dass Normenbenutzer wie Hersteller, Beschaffungsbehörden und Verbraucher angeben, welche Umweltaspekte sie in den Normen berücksichtigt sehen möchten.

6.1 Vorhandene Instrumente

Fachgruppen für Umweltschutz

Einige europäische Normenorganisationen haben Umwelt-Fachgruppen eingesetzt. Sie dienen Fachleuten als Diskussionsforum für Umweltfragen und können Strategieempfehlungen abgeben. Gute Beispiele hierfür das Beratungsgremium für Umweltstrategien (SABE)²³ des CEN und die Arbeitsgruppe des technischen Ausschusses „Umweltnormung“ (BTWG 85-3)²⁴ des CENELEC.

CEN-Umwelt-Helpdesk

CEN hat einen Service für Umweltfragen — den CEN-Umwelt-Helpdesk (CEN EHD)²⁵ — eingerichtet, der den Verfassern von Normen über Netze von Umweltsachverständigen technische Anleitung bietet. Der CEN EHD wird von der Kommission finanziell unterstützt.

Umweltdatenbank

²³ <http://www.cenorm.be>

²⁴ <http://www.cenelec.org/Cenelec/About+CENELEC/Our+strategy/Environmental+strategy/default.htm>

²⁵ <http://www.cenorm.be/cenorm/workarea/advisory+bodies/environmental+helpdesk/index.asp>

Eine Umweltdatenbank könnte genutzt werden, um die Transparenz zu verbessern und umweltrelevante Informationen zu verbreiten. Die Verwendung von Datenbanken kann die Erfassung relevanter Informationen über potenzielle Umweltaspekte von Werkstoffen, Produkten oder Verfahren (z.B. technische Informationen, die zur Berechnung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs benötigt werden) unterstützen. Die problemlose Verfügbarkeit solcher Informationen trägt dazu bei, ökologisches Wissen zu verbreiten und das Entstehen von Mehrfachkosten zu vermeiden. Natürlich erfordert die Erstellung und Pflege solcher Datenbanken einen gewissen Zeit- und Ressourcenaufwand. Insbesondere die darin enthaltenen Informationen müssen auf Einvernehmen und Validierung beruhen.

CENELEC hat vor kurzem eine Umweltdatenbank entwickelt, die alle von CENELEC berührten Umweltbelange zusammenführt und den Zugang zu Umweltwissen unterstützen wird.

Leitfäden und Checklisten

Es besteht auch eine Reihe von Umwelthanleitungen und Checklisten, die illustrieren, wie ökologische Erwägungen bei der Normsetzung einbezogen werden können. Ihre Thematik ist entweder allgemeiner oder sektorspezifischer Art; sektorspezifische Leitfäden sind besonders nützlich, da sie **von** Fachleuten einer Branche **für** Fachleute der betreffenden Branche geschrieben sind.

Textfeld 4: Umwelt-Checklisten und -Leitfäden

CEN-Leitfaden 4 — *Guide for the inclusion of environmental aspects in product standards* (Leitfaden für die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Produktnormung)

CEN-Leitfaden — *Consideration of environmental aspects in standards* (Berücksichtigung von Umweltaspekten in Normen), enthält eine Matrix-Checkliste, um die Durchführung einer ersten Einschätzung der Umweltauswirkungen vorzunehmen

ISO-Leitfaden 64 — Leitfaden für die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Produktnormen

IEC-Leitfaden 109 — Umweltaspekte - Einbeziehung in elektrotechnische Produktnormen

IEC-Leitfaden 113 - *Materials declaration questionnaires - Basic guidelines* (Fragebögen zur Werkstoffklärung — Grundlegende Leitlinien)

ISO TR 14062: Umweltmanagement – Integration von Umweltaspekten in Produktdesign und -entwicklung.

6.2 Anreize für die systematische Anwendung von Instrumenten zur Berücksichtigung von Umweltaspekten

Die Interessengruppen stellen ihre Zeit und ihr Fachwissen freiwillig in den Dienst der Normung. Wenn sie dazu veranlasst werden sollen, Ressourcen aufzuwenden, damit Umweltbelange bei der Normung Berücksichtigung finden, müssen dafür Anreize geschaffen werden. Deshalb sieht diese Mitteilung vor, dass die von den Interessengruppen unternommenen Anstrengungen zur systematischen Einbeziehung von Umweltaspekten in die Normung politisch gewürdigt werden. Es bestehen zahlreiche Instrumente, mit denen die Berücksichtigung der Umwelt bei der europäischen Normung unterstützt werden kann. Die wahre Aufgabe besteht darin, **deren systematische Anwendung** zu fördern. Die Kommission beabsichtigt die Verbreitung bewährter Verfahren und die Unterstützung von Instrumenten, deren Wirksamkeit bei der Einbeziehung von Umweltaspekten sich bereits erwiesen hat. Sie ersucht die Interessengruppen, ihre Vorschläge für mögliche Anreize

vorzubringen und einen Dialog über bewährte Verfahren und erzielte Ergebnisse aufzunehmen. Mit der zunehmenden Anzahl europäischer Normen, die ökologische Aspekte aufweisen, steigt auch die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwendung für politisch-strategische Zwecke durch die Kommission.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Mit dieser Mitteilung möchte die Kommission die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei dem freiwilligen, von den Betroffenen getragenen Prozess der europäischen Normung sensibilisieren.

Die Kommission stellt fest, dass ökologische Aspekte in die europäischen Normen einbezogen werden müssen. Gleichzeitig betont sie die Bedeutung eines ausgewogenen und angemessenen Umgangs mit ökologischen Aspekten und einer sachgemäßen Berücksichtigung der anderen Gründe für die Normsetzung.

Die Kommission wird nun laufende Gespräche mit den Interessengruppen aus der Normungsgemeinschaft aufnehmen, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Für das Jahr 2004 sind zwei Seminare geplant, in deren Rahmen Ideen gesammelt und Projekte ermittelt werden sollen, die Fortschritte in den folgenden vier Bereichen ermöglichen:

- Alle Beteiligten, insbesondere in den Beitrittsstaaten, müssen für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der europäischen Normung sensibilisiert werden. Durch den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren kann sichergestellt werden, dass ökologische Aspekte der Normung in einem frühen Stadium der Entwicklung neuer Normen oder bei der im Fünfjahresrhythmus erfolgenden regelmäßigen Überarbeitung ermittelt werden. **Fortbildung** wurde als zentraler Faktor ermittelt, der gewährleisten kann, dass die Vertreter von Umweltinteressen sich im europäischen Normungsprozess wirksam Gehör verschaffen können. Daneben müssen die relevanten Umweltinformationen erfasst und allen beteiligten technischen Sachverständigen zugeleitet werden.

Die Kommission wird künftig die Interessengruppen um Übermittlung von Ideen und Vorschlägen ersuchen, um sie so weiter in die Sensibilisierung und Fortbildung einzubeziehen. Die Kommission ist bereit, Mittel für die Förderung der europäischen Normenorganisationen zu binden, wenn geeignete Vorschläge vorgelegt werden. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, vergleichbare Initiativen für die einzelstaatlichen Normenorganisationen vorzusehen. Die Kommission wird die Sachlage im Hinblick auf relevante getroffene Maßnahmen beobachten und die Beteiligten auffordern, im Interesse der Ermittlung guter Verfahren einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen.

- Angesichts der beschränkten Verfügbarkeit von Ressourcen müssen bei der Arbeit zur Einbeziehung von Umweltaspekten in die europäische Normung **Prioritäten** gesetzt werden. Da das Normsetzungsverfahren auf Freiwilligkeit basiert, sollten die Beteiligten selbst über ihre Prioritäten entscheiden können. Allerdings sollte auch Fragen Rechnung getragen werden, die von öffentlichem Interesse und von Bedeutung für die europäische Politik sind.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wird die Kommission gegebenenfalls Umweltaspekte bei der Erstellung von Aufträgen für europäische Normen sowie spezifische Aufträge zur Unterstützung von Umweltbelangen und von spezifischen Normen für die ökologischen Aspekte von Produkten prüfen. Die Kommission wird die Beteiligten bei der Erstellung von Normungsaufträgen in gebührender Weise anhören. Alle Beteiligten werden ersucht, Indikatoren zu entwickeln, womit Normen ermittelt werden können, in die ökologische Anforderungen in zufriedenstellender Weise einbezogen wurden.

- Die **Beteiligung der Interessengruppen** ist für die Akzeptanz und Relevanz von Normen von entscheidender Bedeutung. Alle Betroffenen sollten in der Lage sein, sich wirksam an der Entwicklung der für sie relevanten europäischen Normen zu beteiligen. Da der europäische Normungsprozess sich auf einzelstaatliche Standpunkte stützt, ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten die Beteiligung aller Interessengruppen bei der Formulierung eines nationalen Standpunktes erleichtern. Dieser muss dann auf der Grundlage eines Einvernehmens auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden. Auf europäischer Ebene spielen Interessengruppen, die Positionen des öffentlichen Interesses und des Umweltschutzes koordinieren und entwickeln können, eine wichtige Rolle bei der wirksamen Untermauerung der einzelstaatlichen Standpunkte.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen ersucht die Kommission die Mitglied- und Beitrittsstaaten, alle Beteiligten, insbesondere diejenigen, die soziale Belange und öffentliche Interessen in Bezug auf Umweltfragen vertreten (einschließlich Behörden), bei der Teilnahme am Normungsprozess und der Formulierung einvernehmlicher Standpunkte zu unterstützen, die im Rahmen des Normungsprozesses auf europäischer Ebene präsentiert werden. Die Kommission hält die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zur regelmäßigen Berichterstattung über die verschiedenen Arten der geleisteten Unterstützung an. Dadurch soll der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert werden. Die Kommission wird auf Ebene der europäischen Normung weiterhin die europäischen Interessengruppen unterstützen, die zur Ermittlung und Koordinierung ökologischer Fragen der Normung, mit denen die europäischen Normenorganisationen sich befassen, einen Beitrag leisten können.

- **Instrumente** für die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Normung müssen **systematisch genutzt** werden. Die Beteiligten sind aufgefordert, die Instrumente zu nutzen, die zur Einbeziehung ökologischer Erwägungen in die Normung entwickelt wurden. Durch die zunehmende Nutzung dieser Instrumente wird weitere Erfahrung gewonnen, und die Anzahl der Normen mit einer ökologischen Dimension steigt. Dies wiederum wird die Attraktivität europäischer Normen für Politikunterstützung und Rechtsetzung, u. a. im Umweltbereich, steigern.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen ersucht die Kommission die Beteiligten, über die Nutzung der verschiedenen verfügbaren Instrumente Bericht zu erstatten. Durch regelmäßige Zusammenkünfte zum Erfahrungsaustausch und zur Vereinbarung von Indikatoren für die Bewertung von Fortschritten kann

eine zunehmende Zahl europäischer Normen mit einer ökologischen Dimension erarbeitet werden.

Die Kommission wird die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der europäischen Normung im Lichte der Fortschritte prüfen, die in den oben genannten vier Bereichen erzielt werden. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Zusammenkünfte und Seminare für die betroffenen Interessengruppen organisiert, die mindestens einmal jährlich stattfinden.